

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

Samstag den 6. April 1872.

(131—1)

Nr. 2190.

Rundmachung.

Für das Schuljahr 1872/1873 kommen zwei krainische Staats-Stiftungsplätze höherer Kategorie in den Militär-Bildungsanstalten zu besetzen.

Der Eintritt kann stattfinden:

1. In das zu St. Pölten befindliche Militär-Collegium, aus welchem nach einem zweijährigen Kurse die geeigneten Zöglinge in die Wiener-Neustädter-Militär-Akademie gelangen, dann
2. in die Wiener-Neustädter-Militär-Akademie und
3. in die technische Militär-Akademie in Wien.

Außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militärdienstleistung sollen die Aspiranten der deutschen Sprache mächtig sein und noch folgende Vorkenntnisse besitzen, und zwar:

ad 1. jene des gut absolvirten vierklassigen Unter- oder Realgymnasiums, namentlich in Bezug auf die Mathematik,

ad 2. und 3. jene der gut absolvirten sechsten Gymnasialklasse oder einer vollständigen Oberrealschule, bei guter Kenntniß der Mathematik einschließlich der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniß der französischen Sprache; bei Aspiranten für die technische Militär-Akademie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Sämmtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und bei anerkannter physischer Eignung im Institute definitiv aufgenommen.

Die diesfälligen Aufnahmsgesuche, welchen a. der Tauf- oder Geburtschein, b. das Impfungsschein, c. das militärärztliche Gesundheitszeugniß, d. das letzte Schulzeugniß und e. die Maßliste beizuschließen, sind bis

30. April 1872

beim krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 28. März 1872.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(124—2)

Nr. 2087.

Rundmachung.

In S. M. Kriegs-Marine ist eine Ingenieursstelle dritter Klasse (X. Diätenklasse) im Land- und Wasserbauwesen mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem competenten Quartiergelde zu besetzen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

- a) Das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- b) eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- c) das Diplom oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule;
- d) eine legal nachgewiesene, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung im Baufache;
- e) die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache;
- f) die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ung. Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme haben ihre Gesuche bis 30. April l. J.

an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und diesen beizulegen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- das militärärztliche Zeugniß;
- die amtlichen Ausweise über die absolvirten Studien und die praktische Verwendung;
- das Zeugniß über das tadellose Vorleben;
- sowie endlich im Falle der Minderjährigkeit, die Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

Die Aufnahme erfolgt vorerst nur auf ein Probejahr, während welcher Zeit solche provisorische Ingenieure in die Lage versetzt werden, ihre praktischen Kenntnisse im Baufache zu erweisen.

Nach Ablauf dieser Zeit werden sie im Entsprechungsfalle zu wirklichen Land- und Wasserbau-Ingenieuren dritter Klasse ernannt, und wird ihnen die zurückgelegte Probezeit zur anrechnungsfähigen Dienstzeit zugezählt werden.

Wien, im März 1872.

Vom k. k. Reichskriegsministerium
(Marine-Section).

(122—3)

Nr. 3608.

Concurs-Ausschreiben.

Am Staatsgymnasium I. Klasse zu Innsbruck ist die Stelle eines Lehrers der altklassischen Philologie zu besetzen.

Die Bezüge sind durch das Gesetz vom 9ten April 1870 bestimmt.

Die Bewerber haben ihre mit den Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Gesuche bis längstens

20. April 1872

im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landes-schulbehörde von Tirol einzubringen.

Innsbruck, am 11. März 1872.

Der k. k. Statthalter.

(127—2)

Nr. 329.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Stein ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis zum 20. April d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(126—2)

Nr. 2796.

Rundmachung.

Zusolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7ten d. M. werden die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen pro 1872 im städtischen Rathssaale an nachbezeichneten Tagen während den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr stattfinden, als:

Von Seite des III. Wahlkörpers für 6 Gemeinderäthe am 15. April d. J.;

von Seite des II. Wahlkörpers für 3 Gemeinderäthe am 16. April l. J. und

von Seite des I. Wahlkörpers für 3 Gemeinderäthe am 18. April l. J.

Für eine allfällige engere Wahl des IIIten Wahlkörpers ist der 15. April Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, des II. Wahlkörpers der 17. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des I. Wahlkörpers der 19. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt.

Dies wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß demnächst die Wählerlisten und Stimmzettel werden zugestellt werden, und daß gemäß § 39 der prov. Gemeindeordnung für Laibach allfällige Einwendungen gegen die Giltigkeit der feinerzeitigen Wahlen beim Gemeinderathe binnen längstens acht Tagen nach beendigtem Wahllacte anzubringen seien.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. März 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(115—3)

Nr. 492.

Rundmachung.

Vom k. k. General-Commando zu Agram, als politische Landes-Verwaltungsbehörde wird wegen der neu zu erbauenden Straße von Ogulin gegen Novi, der in der Offert-Verhandlungs-Rundmachung vom 10. März d. J. Gr.-Verw.-Abthg. Ban-Nr. 390 bestimmte Termin zur Einsegnung der Offerte vom 24. April auf den 21. Mai d. J. verlängert, damit baulustige Unternehmer die Straßentrace zu einer günstigeren Jahreszeit besichtigen können.

Agram, am 23. März 1872.

(129—2)

Nr. 3815.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des Baues eines neuen

Cigarren - Fabrications - Gebäudes zu Laibach in Krain

wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die mit Allerhöchster Entschliessung vom 6ten Februar d. J. genehmigte Bausumme beträgt im Ganzen 215.305 fl. 15 kr. (Zweihundertfünfzehntausend dreihundertfünf Gulden fünfzehn Kreuzer), wovon 210.914 fl. 54 kr. auf das Haupt- und 4390 fl. 61 kr. auf das Nachtragsbau-Elaborat entfallen.

Es betragen nämlich:

I. die Maurerarbeiten . . .	82.853 fl. 82 kr.
II. „ Steinmearbeiten . . .	25.473 „ 95 „
III. „ Terracottawaaren . . .	1.764 „ — „
IV. „ Zimmermannsarbeiten . . .	30.677 „ 34 „
V. „ Spenglerarbeiten . . .	3.806 „ 41 „
VI. „ Schieferbedeckarbeiten . . .	4.763 „ 99 „
VII. „ Stuccaturarbeiten . . .	3.846 „ 80 „
VIII. „ Tischlerarbeiten . . .	4.921 „ — „
IX. „ Schlosserbeschlagarbeiten . . .	2.633 „ — „
X. „ Schlossergewichtsarbeiten . . .	12.969 „ — „
XI. „ Gußeisenwaaren . . .	25.581 „ 36 „
XII. „ eiserne Gewölbe Tragrippen . . .	6.713 „ 30 „
XIII. „ Glaserarbeiten . . .	1.605 „ 97 „
XIV. „ Anstreicherarbeiten . . .	1.403 „ 60 „
XV. „ Pflasterarbeiten . . .	1.928 „ — „
	210.914 fl. 54 kr.

Hiezu die nachträglich ermittelten Kosten für Wasserlaufcanäle und verstärkte Fundamente, sowie die Brunnenherstellung . . .

4390 fl. 61 kr.

Zusammen . . . 215.305 fl. 15 kr.

Die Offerte, welche auf den ganzen Bau, oder auf einzelne Kategorien der Herrstellungen lauten können, müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit einem 5% Badium belegt sein und sind bis längstens

2. Mai d. J.,

12 Uhr Mittags, bei der Geschäftsleitung der provisorischen Cigarren-Fabrik in Laibach einzureichen.

Bei der Fabrikleitung können auch die Pläne, das Vorausmaß und der Kosten-Ueberschlag, sowie die Baubedingnisse eingesehen werden; dieselbe ertheilt auch weitere auf den Bau Bezug nehmende Auskünfte.

Die in den Offerten eingesetzten Beträge sind mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben.

Die Entscheidung und Auswahl unter den eingelangten Offerten behält sich die k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einköpfung-Aemter in Wien unbedingt vor.

Die vom Ersther des Baues zu leistende Caution beträgt 10 % des entfallenden Erstherungspreises.

Die Offerte bleiben für die Ueberreicher vom Zeitpunkte der Ueberreichung, für das hohe Alerar aber erst vom Zeitpunkte der Annahme verbindlich.

Die Entscheidung wird thunlichst beschleunigt werden.

Wien, am 2. April 1872.